

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft:

OAB-Beteiligung Light Now AG: Insolvenzverwaltung reagiert nicht auf das Angebot der Light Now AG zur Übernahme aller Assets der Novalumen GmbH. Light Now erwägt öffentliches Kaufangebot für Deutsche Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH).

- Light Now hat am 14. Juni 2024 ein Angebot zur Übernahme aller Assets der Novalumen GmbH abgegeben. Insgesamt sollten der Masse der Deutsche Lichtmiete Gruppe bis zu 29 Mio. Euro zufließen.
- Angebot von Light Now reduziert sich jeden Monat um über 3 Mio. Euro
- Bis heute keine Reaktion von Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß
- Gläubigerversammlungen für alle drei Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH) sollen einberufen werden.

Hamburg, 8. Juli 2024 – Die Light Now AG, eine 40-prozentige Beteiligung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft („OAB AG“, WKN: A3E5D8), hat am 14. Juni 2024 ein indikatives Angebot zur Übernahme aller Assets der Novalumen GmbH abgegeben. Es sollten 14 Mio. Euro für alle Assets der Novalumen GmbH und 5 Mio. Euro für die Immobilie gezahlt werden. Darüber hinaus hatte die Light Now einen Besserungsschein für die Masse in Höhe von 10 Mio. Euro angeboten. Dabei war es kaum möglich, den Kaufpreis seriös zu ermitteln.

„Normalerweise erhält ein Bieter oder Interessent vorab relevante Informationen zum Unternehmen, den Einnahmen, den Kosten, den Verträgen, dem Personal und so weiter“ so Alexander Hahn, Vorstand der Light Now AG. „Von uns hat man aber die Abgabe eines indikativen Kaufangebotes verlangt, ohne uns irgendwelche Informationen bereitzustellen. Erst nachdem die Gläubigerausschüsse unser Angebot geprüft und akzeptiert haben, sollen wir Zugang zum sogenannten Datenraum erhalten. Daran kann man die dilettantische Arbeitsweise und Unprofessionalität der Insolvenzverwaltung deutlich erkennen. Jeder andere Bieter wäre hier schon ausgestiegen. Offenbar will Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß uns beschäftigt halten oder für dumm verkaufen.“

Die Light Now hat daher ihr indikatives Angebot mit entsprechenden Formeln, ähnlich einem Dreisatz, ausgestattet. Alexander Hahn: „Da uns keine Informationen zum Beispiel zum aktuellen Stand der noch bestehenden Mietverträge oder in Bezug auf das noch vorhandene Anlage- und Umlaufvermögen gegeben wurden, haben wir unser Angebot entsprechend flexibel gestaltet. Wenn beispielsweise nur noch 40% der einst von der Deutschen Lichtmiete eingekauften und vollständig bezahlten Zumtobel-Leuchten bei Novalumen am Lager sind, bieten wir dafür Summe X. Wenn es tatsächlich weniger oder mehr sind, ändert sich diese Position entsprechend. So können Frank Günther und Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß selbst ausrechnen, wie hoch unser Angebot tatsächlich ausfällt.“

Bereits am 30. Mai 2024 hatte die Light Now AG öffentlich angeboten, die Assets und das Personal der angeschlagenen Novalumen GmbH aus Hatten, Niedersachsen, zu sofort zu übernehmen. Das Übernahmeangebot folgte auf die Ankündigung der Novalumen GmbH vom 28. Mai 2024, die Gesellschaft liquidieren zu wollen. Die Pläne zur Liquidation der Novalumen GmbH konnten Hahn und seine Anwälte nicht überzeugen. „Das geplante Vorgehen ist unserer Auffassung nach, vorsichtig ausgedrückt, nicht durchdacht. Es sieht für uns so aus, als würde mit der Liquidation die nächste Phase der Übervorteilung der Direktinvestoren eingeleitet werden. Wir werden uns daran sicher nicht beteiligen. Sollte Novalumen tatsächlich liquidiert werden, rechnen wir mit einer Quote für die Masse, die nahe bei Null liegt.“

Die Light Now AG, hinter der sich mittlerweile etwa 90% der Lichtmiete-Direktinvestoren versammelt haben, präferiert die Fortführung des Geschäftes „Light as a Service“ während die Insolvenzverwaltung offenbar auf eine durch Novalumen gemanagte Liquidation drängt und beschreibt diese als alternativlos.

Derweil steht die Light Now AG bereit, die Geschäfte der ehemaligen Deutschen Lichtmiete mit sofortiger Wirkung zu übernehmen. So würde das einst so hochgelobte Geschäftsmodell „Light as a Service“ fortgeführt und wieder aufgebaut.

„Es ist aber Eile geboten“, so Hahn, „denn gefühlt kündigen jede Woche weitere Mietkunden der ehemaligen Deutschen Lichtmiete ihre Verträge. Auch die Mitarbeiter wandern verständlicherweise ab. Wir haben daher unser Angebot so gestaltet, dass sich sowohl der Kaufpreis als auch der Besserungsschein jeden Monat erheblich reduzieren. Die Untätigkeit von Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß kostet die Masse damit Millionen. Als Frank Günther im August 2022 sein Angebot zur Übernahme der Assets der Deutsche Lichtmiete abgab, dauerte es keine drei Wochen, bis der Kaufvertrag unterschrieben und der Deal abgeschlossen war. Wir haben nach über drei Wochen nicht einmal eine Reaktion von Herrn Weiß. Unser Angebot hat sich mit Beginn des Monats Juli automatisch schon um über 3 Mio. Euro reduziert, während sich unsere Forderung, die wir gegen Herrn Weiß auf Zahlung von Nutzungsentschädigung für die Leuchten der Direktinvestoren haben, um weitere 250.000 Euro erhöht hat. Herr Weiß sollte im Interesse aller Gläubiger dringend handeln.“

Die Light Now AG hat derweil gegen Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß eine Zahlungsklage auf Zahlung von Nutzungsentschädigung in Höhe von über 7 Mio. Euro für die an Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH vermieteten Leuchten der Direktinvestoren eingereicht. „Die Klage dürfte Herrn Weiß noch in dieser Woche zugestellt werden“ so Hahn. „Allein die Verzugszinsen hierfür betragen 50.000 Euro pro Monat.“

Bisher hat die Light Now AG sich hauptsächlich um die Wahrung und Verteidigung der Rechte der Direktinvestoren der ehemaligen Deutsche Lichtmiete Gruppe gekümmert. Dies soll sich nun ändern, denn die Light Now hat in der vergangenen Woche damit begonnen, auch die Anleihegläubiger der ehemaligen Deutsche Lichtmiete AG anzuschreiben und diese aufgefordert, einen Antrag auf Einberufung der Gläubigerversammlungen der Anleihen zu stellen. „Wenn es uns gelingt, das notwendige Quorum für die Einberufung der Gläubigerversammlungen der Anleihen der Deutsche Lichtmiete AG zusammenzubekommen, können wir die Gläubiger in diesem Kreis ausführlich informieren und aufklären. Die Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger ohne Interessenkonflikt soll auf die Tagesordnung. Es dürfte die Anleihegläubiger brennend interessieren, wie der größte einzelne Vermögenswert der ehemaligen Deutsche Lichtmiete Gruppe unter der Verantwortung von Insolvenzverwalter Weiß verschwinden konnte und wie Weiß eine 10-Mio.-Euro-Bankbürgschaft ungenutzt verfallen ließ. Hier wurden Millionenwerte zu Lasten der Masse vernichtet, nicht zuletzt aufgrund der diversen Interessenkonflikte. Auch die Großgläubiger, die Frank Günther und One Square zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger wählten, können in der kommenden Gläubigerversammlung nicht mehr untätig zusehen. Sie werden Frank Günther entweder wieder wählen oder abwählen müssen.“

Die Light Now AG erwägt, allen Anleihegläubigern der Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH) ein Übernahmeangebot zu machen. Details dazu wird die Light Now AG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlichen. „Wir konzentrieren uns zunächst darauf, das nötige Quorum für die Einberufung der Gläubigerversammlungen zu erreichen, dann sehen wir weiter“, so Hahn. „Die Kurse der Anleihen stehen aktuell bei 0,8 bis 1,6%, was die Erwartung des Marktes für den Liquidationserlös widerspiegelt. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die von Novalumen angekündigte Liquidation kaum Erfolg haben wird. Eine Fortführung des Geschäftsbetriebes wäre für alle Gläubiger das Beste. Ich appelliere auch an die Großgläubiger, die Frank Günther nach wie vor den Rücken stärken. Auch sie haben die Interessen ihrer eigenen Anleger zu wahren. Das Übernahme- und Fortführungskonzept der Light Now AG soll die größtmögliche Befriedigung aller Gläubiger sicherstellen. Wenn die Herren Günther und Weiß ohne Rücksicht auf Verluste mit der Liquidation ihr eigenes Ding durchziehen wollen, ist es an der Zeit, sowohl den Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger als auch den Insolvenzverwalter auszutauschen. Ein Insolvenzverfahren ist normalerweise ein durch Gläubiger geführtes Verfahren. In diesem Fall aber werden tausende Gläubiger systematisch an den Rand gestellt.“

Die Vierfachfunktion von Frank Günther als Mitglied im Gläubigerausschuss der Deutschen Lichtmiete, als Geschäftsführer der One Square Advisory Services S.à.r.l., des Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, als Geschäftsführer der sogenannten „Auffanggesellschaft“, Novalumen GmbH, sowie als Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft One Square Advisors GmbH wurde immer wieder kritisiert. Noch im September 2022 hatte Frank Günther, der damals als „Lichtmiete-Käufer“ bezeichnet wurde, dem Finance-Magazin gegenüber jedoch geäußert, er „sehe keinen Interessenskonflikt.“

Alexander Hahn, Vorstand der Light Now AG: „Nur, weil jemand etwas nicht sehen will, heißt das noch lange nicht, dass es nicht da ist. Die Übergabe des Geschäftsbetriebes der Deutschen Lichtmiete an den Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger war ein riesiger Fehler und sollte für kommende Insolvenzverfahren als warnendes Beispiel dienen. Hier wurde eine Ménage-à-trois unter Beteiligung eines siamesischen Zwilings eingegangen. Frank Günther, Geschäftsführer der gescheiterten Novalumen GmbH verweist darauf, dass er mit Novalumen eine Auffanglösung im Sinne der Gläubiger betreibt. Die Gläubiger, insbesondere die Großgläubiger, werden dabei von ihm selbst vertreten. Rüdiger Weiß verweist regelmäßig auf die Interessen der Gläubiger und meint damit ebenfalls Frank Günther als Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger. Rüdiger Weiß hat Leuchten an Novalumen verkauft, die unter seiner Verantwortung verschwunden sind. Unter anderem mit diesen Leuchten sollte die Anleihe besichert werden, mit der Frank Günther die Assets der Deutsche Lichtmiete „kaufte“. Als Sicherheitentreuhänder für diesen Vorgang wurde Rüdiger Weiß eingesetzt. Ein Skandal! Das Insolvenzgericht verweist darauf, dass Herr Weiß von den Gläubigern gedeckt wird und meint damit Frank Günther. Die Insolvenz von Novalumen, deren Geschäftsführer Frank Günther ist, konnte nur durch eine Einigung mit deren Gläubiger verhindert werden. Gläubiger der Novalumen ist wiederum Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß. Auch die geplante Liquidation soll mit den Gläubigern abgestimmt sein. Raten Sie mal, wer damit gemeint ist. Dieses Rückendeckungs-Karussell muss jetzt durchbrochen werden.“

Über die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft:

Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft („OAB AG“) ist eine Beteiligungsgesellschaft, die ihr Kapital in Beteiligungen an und das Führen von Unternehmen investiert, die sogenannte „as a service“-Lösungen und -Dienstleistungen anbieten. Die OAB AG eröffnet damit ihren Aktionären Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aussichtsreicher Investments. Die Gesellschaft ist mit Kursnotierungen im Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin handelbar. Als Privatbrauerei unter dem Namen „Osnabrücker Aktien-Bierbrauerei“ im Jahr 1860 gegründet, ist die OAB AG mit seit 1870 ununterbrochen fortlaufenden Kursfeststellungen eine der ältesten börslich gehandelten Aktiengesellschaften Deutschlands. Nach jahrelanger Inaktivität wurde sie mit dem Einstieg neuer Investorengruppe im September 2020 reaktiviert. Die konzeptionelle Neuausrichtung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2021 mit der Zustimmung ihrer Aktionäre zu umfangreichen Kapitalmaßnahmen und einer Neufassung ihrer Satzung abgeschlossen.

Kontakt:

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 8
D-20354 Hamburg
Tel: +49(0)40 555536202
Fax: +49(0)40 55553625
E-Mail: info@oab-ag.de; www.oab-ag.de

Kontakt Presse & Investor Relations:

Pothorn & Partner Public Relations
Axel Pothorn
Dorotheenstraße 139
D-22299 Hamburg
Tel: +49(0)171 5329693
E-Mail: ir@pothorn-pr.de

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen/Keine Pflicht zur Aktualisierung

Diese Mitteilung enthält zukunftsbezogene Aussagen, die gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftigen Ergebnisse können erheblich von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen, und zwar aufgrund verschiedener Risikofaktoren und Ungewissheiten wie zum Beispiel Veränderungen der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, Wechselkursschwankungen, Ungewissheiten bezüglich Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Hinweis

In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot noch um eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land. Im Zusammenhang mit der Transaktion wurde und wird kein Prospekt veröffentlicht.

Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die vorbezeichneten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder verkauft noch angeboten werden, solange keine Registrierung vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der 'Securities Act') besteht. Die Wertpapiere der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft sind und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend die Platzierung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Veröffentlichung nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend 'Order') fallen oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc.) (solche Personen zusammen die 'Relevanten Personen'). Auf diese Veröffentlichung dürfen andere Personen als Relevante Personen nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten. Investoren sollten einen professionellen Berater konsultieren.

Sonstiges

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend den Kauf oder den Verkauf der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.